

Antrag 9 zur Änderung der DTV-Jugendordnung

Begründung:

Klarstellung des Stimmrechts bei der Jugendvollversammlung, insbesondere in Fällen von nicht rechtzeitig abgegebener Mitgliedermeldungen. Anpassung an die Vorgehensweise der DTV-Satzung.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 7	Stimmrecht auf der Jugendvollversammlung	§ 7	Stimmrecht auf der Jugendvollversammlung
...		...	
§ 7.2	Die Regelungen der DTV-Satzung und weiteren DTV-Ordnungen zur Ermittlung des Stichtags für die Feststellung der jugendlichen Einzelmitglieder finden entsprechende Anwendung.	§ 7.2	Die Regelungen der DTV-Satzung und weiterer DTV-Ordnungen zur Feststellung der Zahl der jugendlichen Einzelmitglieder, der Ermittlung des Stichtags für die Feststellung der jugendlichen Einzelmitglieder, zum Verlust des Stimmrechts aufgrund der nicht formgerechten Mitgliedermeldung und zum Verlust des Stimmrechts aufgrund Beitrags- und Gebührenschulden für vergangene Geschäftsjahre finden entsprechende Anwendung.

Sandra Bähr
(DTV-Jugendwart)